

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Leon Dusza
Unterer Friedhofsweg 14,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 10. Dez.

Herrn Günther Pawlowski
Fasanenweg 20,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 11. Dez.

Frau Ilse Baus
Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 12. Dez.

Frau Katharina Lermen
Beim Wallratsroth 25,
66539 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 12. Dez.

Standesamt

In der Zeit vom 23. bis 29. November wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

22.11. Lina Claudia Altuntas, Ottweiler

Eheschließungen

24.11. Weronika Joanna Schmidt und Andreas Heidgen, Neunkirchen; 27.11. Melanie Schmitz geb. Schmidt und Dirk Robert Jakobi, Fulpach

Sterbefälle

18.11. Horst Peter Schneider, Neunkirchen, 63 J; 21.11. Heinrich Bauer, Fulpach, 76 J; 23.11. Jürgen John, Neunkirchen, 77 J; 24.11. Ilse Passlack geb. Hoppstädter, Wiebelskirchen, 97 J; Karl-Heinz Ullrich, Kohlhof, 68 J; 26.11. Angelo Raffele, Wiebelskirchen, 89 J; Joseph Frisch, Neunkirchen, 77 J; 27.11. Erich Franz Christ, Wellesweiler, 86 J;

Vortrag

„Die Reformation - Pforte zwischen Mittelalter und Neuzeit“

Mit der Reformation änderten sich das Kirchen- und das Menschenbild. Der Aufbruch in die Neuzeit und in die Eigenverantwortung begann. Doch Luther stand mit seinem Hexenglauben und Judenhass noch in der Tradition des Mittelalters. Pfarrer Prof. Dr. Joachim Conrad beleuchtet die Hintergründe und Folgen des Thesenanschlages 1517 und geht auch auf die damaligen Verhältnisse an der Saar ein. Do, 14. Dezember, 18 - 20 Uhr, VHS, Marienstraße 2
Infos: Tel. (06821) 202-552
In Zusammenarbeit von VHS und Stadtarchiv Neunkirchen

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Neue Dorfmitte

Gasthaus Twenty in Wellesweiler abgerissen

In der Dorfmitte von Wellesweiler wurden seit Anfang Oktober 2017 mehrere wichtige Baumaßnahmen durchgeführt.

Dabei wurden gleich mehrere Wünsche und Anliegen des Ortes und der Bevölkerung erfüllt. Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) begann am 4. Oktober mit dem Neubau und der Optimierung der beiden Lichtsignalanlagen in der Homburger Straße/Bergstraße und in der Homburger Straße/

Rombachstraße/Eisenbahnstraße. Die Bauzeit war mit ca. 10 Wochen kalkuliert. Der Verkehr wurde während der Baumaßnahme in Einbahnregelung über die Homburger Straße in Richtung Bexbach geleitet. Der Verkehr aus Bexbach wurde über den Industriering, die L 226 und die L287 nach Wellesweiler geführt. Trotz der massiven Verkehrszunahme an der Signalanlage L226/L287 (Autobahnzubringer) konnte der Verkehr recht zügig abgeleitet werden.

Lediglich in den Stoßzeiten wurden die Wartezeiten etwas länger. Die Kreisstadt Neunkirchen konnte während dieser Ampeloptimierung das Baufeld für den Abbruch der ehemaligen Kneipe „Twenty“ nutzen. Dieser Abbruch dauerte ca. zwei Wochen. Anschließend wurde die entstandene Freifläche so gestaltet, dass sie als Dorfplatz nutzbar ist und den Stengelplatz vergrößert. Das Abwasserwerk der Stadt Neunkirchen hat die Gelegenheit der Sperrung genutzt, um in der Homburger Straße zwölf neue Schachtmaturen einzubauen und an das bestehende Straßenniveau anzupassen. Wegen der geringen Verkehrsbelastung in der Homburger Straße konnte so ohne zusätzliche Ampelanlage eine neue Beleuchtungsanlage vom Ortsausgang bis zur Firma Eberspächer installiert werden. Am zweiten Adventwochenende hat das LfS in der Homburger Straße eine Vollsperrung geplant, da zum Abschluss der Baumaßnahme eine neue, zweilagige Straßendecke aufgebracht werden soll. Die Verkehrsfreigabe ist derzeit für Dienstag, 12. Dezember, geplant.



Ein „Schandfleck“ wurde beseitigt.

Foto: Stadt Neunkirchen

Die Big Dimension GmbH präsentiert in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft und der Kreisstadt Neunkirchen

DIE PÄPSTIN

Donnerstag	21.12.2017	19:30 Uhr
Freitag	22.12.2017	19:00 Uhr
Samstag	23.12.2017	19:30 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag	26.12.2017	14:30 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag	26.12.2017	19:30 Uhr
Mittwoch	27.12.2017	19:30 Uhr
Donnerstag	28.12.2017	19:30 Uhr
Freitag	29.12.2017	19:30 Uhr
Samstag	30.12.2017	19:30 Uhr
Silvester	31.12.2017	19:30 Uhr
Neujahrstag	01.01.2018	16:00 Uhr
Dienstag	02.01.2018	19:30 Uhr

Neue Gebläsehalle Neunkirchen

Silvester Special am 31.12.2017
• Aufführung und After Show Party mit den Künstlern
• Cocktail Bar
• Mitternachts-Snacks
• DJ

Tickets: www.paepstin-musical.com

Kurz + Knapp Abfuhrkalender 2018

Der Neunkircher Abfuhrkalender 2018 wird in der 50. Kalenderwoche ab Mittwoch, 13. Dezember, mit dem Wochenspiegel an alle Neunkircher Haushalte verteilt

Heimatstube Heinitz

Am Samstag, 9. Dezember, ab 10 Uhr, feiert die Arbeitsgemeinschaft Heinitzer Vereine ihr zehnjähriges Bestehen in der Heimatstube (ehemalige Waldschule), Grubenstraße 139. Aus diesem besonderen Anlass werden die Archive geöffnet und die Exponate gezeigt, die dankenswerterweise von Spendern und Förderern der Heinitzer Bergbaugeschichte zur Verfügung gestellt wurden.

Geschlossen

Die Städtische Galerie Neunkirchen sowie das Hüttenstadtmuseum Neunkirchen müssen bis auf weiteres wegen eines Wasserschadens geschlossen bleiben.

Jugend wählt

9. Neunkircher Jugendbeirat

Am Donnerstag, 14. Dezember, 19 Uhr, findet in der Stummschen Reithalle die Wahl zum 9. Jugendbeirat der Kreisstadt Neunkirchen statt.

Die zweijährige Amtszeit des 8. Jugendbeirates endet zu diesem Termin, so dass Neuwahlen erforderlich sind. Wählen und sich wählen lassen können alle Neunkircher Jugendliche zwischen 14 und 23 Jahren. Gemäß der Satzung soll der Jugendbeirat aus insgesamt 19 Mitgliedern bestehen. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, kann die Zahl der Mitglieder durch die Vollversammlung auf eine geringere ungerade Anzahl, mindestens aber neun Mitglieder verringert werden. Der Jugendbeirat setzt sich im Idealfall aus sechs Mitgliedern von allgemein- und berufsbildenden Schulen in Neunkirchen, zehn Mitgliedern der im Stadtgebiet aktiven Vereine und Verbände sowie drei Mitgliedern, die nicht unter diese

beiden Gruppen fallen, zusammen.

In den beiden vergangenen Jahren hat der Neunkircher Jugendbeirat unter dem Vorsitz von Marita Ackermann und Julian Sieren etliche Aktivitäten und Aktionen entfaltet. Getreu dem Motto „Wir bewegen die Stadt“ seien hier beispielsweise genannt: die Unterstützung des Jugend- und Kulturzentrums in der Süduferstraße mit Veranstaltungen und einer Spende, Gespräche mit Jugendlichen bei öffentlichen Sitzungen des Jugendbeirates in Neunkircher Jugendtreffs, Summer Opening Party des Jugendbeirates im Jugend- und Kulturzentrum, Unterstützung der Verkehrssicherheitsaktion BOB, Dialog mit der Jungen Union und den Jusos oder die Verbesserung des Nachtbuskonzeptes in Zusammenarbeit mit der NVG. Weitere Infos erteilt das Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-416

Amtliches

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Aufgrund § 16, Satz (1) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. S. 99), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), in Verbindung mit § 99 ff. des Kommune selbstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I., S. 376), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in ihrer Sitzung am 29.11.2017 den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss weist folgendes Ergebnis aus:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	268.659,95 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	268.659,95 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.701,27 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.467,96 €
dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.233,31 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	834.794,98 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	938.837,63 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-104.042,65 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.411,48 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.411,48 €

Somit ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 0,00 €.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Saarlandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 KSVG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neunkirchen, 24. Oktober 2017
ATAX Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dirk Bach

Offenlegung
Der Jahresabschluss 2016 und der Prüfungsbericht ATAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 19.12.2017 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Bahnhof Landsweiler-Reden, Bahnhofstraße 17, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Merchweiler, 29.11.2017
Patrick Weydmann, Verbandsvorsteher

KREISSTADT
NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Bei der Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter/in im Vorbeugenden Brandschutz** zu besetzen. Die Vollzeitstelle ist unbefristet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 27.11.2017
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Gerichtsstrukturreform

Veränderte Zuständigkeiten

Zum 1. Januar 2018 tritt im Saarland die Gerichtsstrukturreform in Kraft, die Änderungen bei den Zuständigkeiten der saarländischen Amtsgerichte nach sich zieht. Die Reform war aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung der Amtsgerichte erforderlich. Viele Rechtsgebiete haben sich zu komplexen Spezialmaterien entwickelt, die immer höhere Anforderungen an die Gerichte stellen. Damit die Amtsgerichte Ihre Anliegen auch in Zukunft in leistungsfähigen Arbeitseinheiten erledigen können, werden bei einigen Amtsgerichten gemeinsame Fachabteilungen für jeweils zwei

benachbarte Amtsgerichtsbezirke gebildet. Bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach der Stadt Neunkirchen, so ist ab 1. Januar 2018 für Bußgeldsachen wegen Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten das AG St. Ingbert (bisher AG Neunkirchen), für Urheberrechts- und Reisevertragssachen das AG Saarbrücken (bisher AG Neunkirchen), für bestimmte Honorarklagen das AG Lebach (bisher AG Neunkirchen) und für Landwirtschaftssachen das AG Lebach (bisher AG Ottweiler) zuständig. Über Zuständigkeitsänderungen in Altverfahren informieren die Gerichte die Verfahrensbeteiligten.

Veranstaltungen 7 - 13. Dezember

Ausstellungen	Musik/Theater
<p>bis So, 17. Dezember Gemeinschaftsausstellung „Alle Jahre wieder“ Galerie, Oberer Markt 1 Neunkircher Künstlerkreis</p>	<p>Sa, 9. Dez., 19.30 - 20.30 Uhr 13. Adventsmusiken in St. Marien Orgel plus Trompete Kath. Pfarrkirche St. Marien Kath. Kirchengemeinde St. Marien</p>
<p>bis Fr, 29. Dezember „Mixed pickles - gemalt, gedruckt, gepixelt“ 35 Jahre Neunkircher Malkasten Rathaus Galerie, Oberer Markt 16 Kreisstadt Neunkirchen</p>	<p>Sa, 9. Dezember, 15 Uhr Kegeln 2. Bundesliga Süd: TuS Wiebelskirchen 1 – SK Eifelland Gilzem 1 Kegelbahn TuS Halle, Haspelstr. DSKB</p>
<p>Fr, 8. bis So, 10. Dezember Tierischer Weihnachtsmarkt Neunkircher Zoo</p>	<p>Sa, 9. Dezember, 17 Uhr Damen-Hockey 1. Regionalliga: HTC Neunk. – TG Frankenthal Sporthalle Wellesweiler HTC Neunkirchen</p>
<p>Sa, 9. und So, 10. Dezember Weihnachtsmarkt in Furpach Rund um das Martin-Luther-Haus, Sebachstraße 5 Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen</p>	<p>Sonstige</p>
<p>Mo, 11. Dezember Flohmarkt Stummplatz Verkehrsverein Neunkirchen</p>	<p>Mi, 13. Dezember, 18.30 Uhr Treffen der Schildkrüsen Selbsthilfegruppe Marienhausklinik, Konferenzraum 1. Etage</p>

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Folk
An Erminig: „Plomadeg“
 Fr, 8. Dezember, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

1. Neunkircher Christmas Gala
 Fr, 8. Dezember, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Bei der 1. Neunkircher Christmas Gala wird Big Band Jazz vom Feinsten mit dem Silent Explosion Orchestra geboten. Das Orchester um den saarländischen Schlagzeuger Kevin Naßhan besteht aus 17 jungen Profimusikern aus dem Südwesten. Svenja Hinzmann und Andreas Braun sind als Sänger fester Bestandteil des Ensembles. Stargäste sind Cindy Berger, Frank Nimsgern und Oliver Strauch.
 Moderation: Thomas Siffing
 VK: 33,50 € (PK 1), 28 € (PK 2) bzw. 22,50 € (PK 3)
 AK: 35 € (PK 1), 30 € (PK 2) bzw. 25 € (PK 3)

Blues/Rock
Blues-Rock-Night: Honey Creek + Stompin' Heat
 Samstag, 9. Dezember, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

Familienschauspiel mit Livemusik
Krabat
 Sa, 9. Dezember, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Comedy/Kabarett
Arnulf Rating: „Tornado“
 So, 10. Dezember, 18 Uhr, Stummsche Reithalle

Sandmalerei-Show
Fantasy World mit Anna Telbukh
 So, 10. Dezember, 16 Uhr, Neue Gebläsehalle

Karten bei Ticket Regional, Tickethotline (0651) 9790777 oder www.ticket-regional.de
Vorverkaufsstellen in Neunkirchen: NVG (Lindenallee), Wochenspiegel (Oberer Markt)

Amtliches

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabeseitigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umliegung der Abwasserabgabe

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50 a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar - EVSG - in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2017 folgende Satzung:

§ 1
 Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabeseitigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umliegung der Abwasserabgabe wie folgt festgesetzt:
 a) pro m³ Wasserverbrauch 2,64 €
 b) je m² bebauter und befestigter Grundstücksfläche 0,81 €
 c) je m³ Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen 61,36 €
 d) je angeschlossenen Einwohner, bzw. Einwohnergleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung pro Jahr: 48,32 €

§ 2
 Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 14.12.2016 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 22.11.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 07.12.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2017
 - Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
 - Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - Umbesetzung des Integrationsbeirates
 - Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
 - Beförderung von Beamten
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.11.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 11.12.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017
 - Bestellung eines Vorsitzenden
 - Abnahme des Jahresabschlusses 2016
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.11.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 11.12.2017, 17.15 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Erlenbrunnen“, Ludwigsthaler Straße 4, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 20.11.2017
 17. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Seebachstraße/BAB 8 im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Kuhfeld der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
 - Sitzungstermine für das Jahr 2018
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 20.11.2017
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.11.2017

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof

Becker

Bekanntmachung

Am Montag, dem 11.12.2017, 17.30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.11.2017
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“; Beschlüsse zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ in der Kreisstadt Neunkirchen - Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
 12. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen; Beschlüsse zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 12. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen; Feststellungsbeschluss
 - Erläuterungen zum Stand Anheben Grubenwasser im Saarland
 - Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
 - Termine 2018
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.11.2017
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 01.12.2017

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
 Altpeter

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12.12.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.11.2017
 - Auftragsvergabe Jahresvertrag 2018 Schlammtransport und Grubenentleerung
 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Wirtschaftsplan Abwasserwerk
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.11.2017
 - Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.11.2017

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 13.12.2017, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
 - Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2017
 - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.11.2017; Sachstand Anhörungsverfahren zur teilweisen Grubenflutung
 - Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - Umbesetzung des Integrationsbeirates
 - Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - Abnahme des Jahresabschlusses 2016
 - Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Kreisstadt Neunkirchen
 - Erläss einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2018
 - Verlängerung der Vereinbarung über den Betrieb des Kommunikationszentrums Schaumbergring
 - Änderung der Vereinbarung über die Unterhaltung des offenen Jugendtreffs in 66540 Neunkirchen-Wiebelskirchen mit der Dependence Hangard
 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“; Änderung des Geltungsbereiches
 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Kuhfeld der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
 17. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Seebachstraße/BAB 8 im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen;
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“; Beschlüsse zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ in der Kreisstadt Neunkirchen - Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
 12. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt
 12. Teileränderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen; Feststellungsbeschluss
 - Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2017
 - Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 04.12.2017

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 14.12.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.11.2017
 - Auftragsvergaben
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.11.2017

Fried, Oberbürgermeister

Volkshochschule Neunkirchen

Konfliktmanagement: Der Mensch im Unternehmen

Die Volkshochschule Neunkirchen bietet im Januar einen vierteiligen Kurs für Berufstätige an. Im Mittelpunkt stehen die Menschen im Unternehmensalltag, Reibungsfelder zwischen Kollegen und Vorgesetzten, die Wirkungskräfte verbrauchen. An diesem Punkt setzt der praxisorientierte Kurs mit dem Coach Bernd Schorr an, bei dem an jedem Termin der Fall eines Teilnehmers in der Gruppe behandelt und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht wird.

10., 17., 24. und 31. Januar 2018, 19.30 - 21.30 Uhr
VHS Zentrum, Marienstraße 2, Kosten: 90 €

Infos und Anmeldung: Tel. (06821) 202-552 email: vhs(at)nk-kultur.de

